



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	01.02.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Expressverkaufsautomaten im Stadtbezirk Lindenthal

Die FDP-Fraktion im Stadtbezirk 3 bittet mit Schreiben vom 27.10.2009 folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal zu setzen:

„In den letzten Wochen wurden vermehrt Expressverkaufsautomaten im Stadtbezirk 3 aufgestellt. Wir bitten die Verwaltung um Auskunft über die Vergabepraxis und welche Nutzungsentgelte der Betreiber bzw. Aufsteller für diese Automaten an die Stadt zahlt“.

Die Verwaltung nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Nach Artikel 5 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland ist das Recht gewährleistet, sich zum Zwecke der Meinungsbildung ungehindert aus allgemein zugänglichen Quellen zu unterrichten. Die Verkaufsautomaten für Zeitungen sind daher wie Zeitungsverkäufer zu betrachten. Anträge für das Aufstellen dieser Automaten können daher nicht abgelehnt werden, sofern die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht beeinträchtigt wird.

Auf Antrag hin hat der Verlag M. DuMont Schauberg, Zeitungsgruppe Köln, auf Grund der Bestimmungen der §§ 32 und 46 Abs. 1 Ziffer 8 der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Verbindung mit den §§ 18 und 21 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) die Sondernutzungserlaubnis erhalten, in der Zeit vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 im Stadtgebiet Köln insgesamt 642 Zeitungsentnahmegeräte (stumme Verkäufer) auf öffentlichem Straßenland aufzustellen. Von den 642 genehmigten Zeitungsentnahmegeräten sind insgesamt 74 im Bereich des Stadt-

bezirkes Lindenthal aufgestellt.

Für die Erteilung der Erlaubnis werden Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) sowie nach dem Gebührentarif zur Satzung der Stadt Köln über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen erhoben. Für die 642 genehmigten Zeitungsentnahmegeräte wurde für das Jahr 2009 insgesamt 19.260,00 Euro Verwaltungsgebühren und zusätzlich 43.912,80 Euro Sondernutzungsgebühren festgesetzt.

Diese Zeitungsentnahmegeräte sind daher auch nicht als Werbestellen im öffentlichen Straßenland anzusehen. Insofern wurde die Bezirksvertretung hierüber nicht im Vorfeld informiert.